



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Einbeziehungssatzung „Am Änger“ der Gemeinde Schwabsoien**

Das vereinfachte Verfahren für die Einbeziehungssatzung „Am Änger“ wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Verschiedene Empfehlungen und Hinweise der Fachstellen des Landratsamtes Weilheim-Schongau, der Regierung von Oberbayern, des Planungsverbandes Region Oberland, des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Bayer. Landesamtes für Umwelt sowie der LEW Verteilnetz GmbH wurden zur Kenntnis genommen. Lediglich die Hinweise und Empfehlungen des Sachbereiches Technischer Umweltschutz im Landratsamt Weilheim-Schongau führten zu redaktionellen Ergänzungen des bisherigen Satzungsentwurfes. Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren die Einbeziehungssatzung „Am Änger“ im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 73, 76 und 781/6, jeweils der Gemarkung Schwabsoien, in der Endfassung vom 07.11.2022, gefertigt vom Planungsbüro eberle.PLAN, 87719 Mindelheim, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung hängt an sämtlichen gemeindlichen Anschlagtafeln aus. Jedermann kann die vorgenannte Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen, der Satzung mit den Festsetzungen durch Text sowie einer Begründung bei der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Dienstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 10, 86972 Altenstadt während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso können die vorgenannten Unterlagen der Einbeziehungssatzung ganzjährig auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter [www.vg-altenstadt.de](http://www.vg-altenstadt.de) (unter „Bekanntmachungen & Bauleitplanung–Gemeinde Schwabsoien“) von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Einbeziehungssatzung eine Umweltprüfung (UVP) nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wurde.

Diese Einbeziehungssatzung wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwabsoien entwickelt. Der Flächennutzungsplan muss hierzu nicht geändert werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Am Änger“ in Kraft.**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am 23.12.2022 – abgenommen am 11.01.2023



Schwabsoien, den 23.12.2022

.....  
Schmid, 1. Bürgermeister